

Verlängerung Nutzungsdauer Pepe Dome im Ostpark

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19131

Beschluss des Kulturausschusses vom 16.04.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Ende der genehmigten Aufstelldauer des Pepe Dome im Ostpark zum 1.1.2026 bei vorliegendem Bauantrag (die Weiternutzung betreffend)
Inhalt	Verlängerung der bisher genehmigten Nutzungsdauer von 6 Monaten des Theatrons im Ostpark durch den Pepe Dome, Sonderregelung hinsichtlich der Anzeigepflicht von Veranstaltungen (zeitgenössischer Zirkus), Ausnahme gem. Grünanlagensatzung für die Nutzung des dortigen Theatrons
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den Ausführungen zum Weiterbetrieb des Pepe Dome bis zur Erteilung der Baugenehmigung im Bereich Theatron/Ostpark wird zugestimmt. 2. Die LBK wird gebeten, Veranstaltungen ab sofort und bis zur Erteilung der Baugenehmigung zuzustimmen. 3. Das KVR wird gebeten, eine Ausnahme zur Grünanlagensatzung zuzulassen und sich der Nutzungsdauer bis zum Ende der Baugenehmigung anzuschließen. 4. Das Kulturreferat wird beauftragt, sicherzustellen, dass der Nutzer die übergeordneten Förderkriterien erfüllt und den Raum soweit möglich Künstler*innen und Festivals des zeitgenössischen Zirkus zugänglich macht.

Gesucht werden kann im RIS auch unter	Pepe Dome; Zeitgenössischer Zirkus; Förderung darstellende Kunst; Ostpark
Ortsangabe	Stadtbezirk Neuperlach, Ostpark, Theatron

Telefon: 0 233-28487

Kulturreferat
Darstellende Kunst, Wissen-
schaft
KULT-ABT1-DK

Verlängerung Nutzungsdauer Pepe Dome im Ostpark

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19131

Beschluss des Kulturausschusses vom 16.04.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 05.06.2025 „Erhalt des Geodome sichern, Stadtteilsanierung Neuperlach vorantreiben und den zeitgenössischen Zirkus stärken“ (Vorlagennummer 20-26 / V 16859) wurde für das Jahr 2025 im Rahmen eines Pilotprojekts die Aufstellung eines fliegenden Baus auf der Veranstaltungsfläche des Theatrons erwirkt.

Die hier verbaute geodätische Kuppel, vormals bekannt als „Lunatico Theaterzelt“ oder „Geo Dome“, befindet sich im Eigentum des Kulturreferats und wird an den Veranstalter Circus Akademie München e.V. (vormals Munich Circus Arts Abby Wanyu Liu Carina Pie-tsch Michael Heiduk GbR) verliehen.

Diese betreibt seit 1.8.2025 den Veranstaltungsort als „Pepe Dome“ im Ostpark auf der Fläche des dortigen Theatron, womit künstlerische, pädagogische und soziale Ziele umgesetzt werden. Das Kulturreferat hat einzelne Veranstaltungen, die dort stattfanden, gefördert und zudem in 2025 als Anschubfinanzierung den Aufbau, Veranstaltungstechnik, den Betrieb (anteilig) sowie die Beauftragung eines Architekten zur Erstellung eines Bauantrages bezuschusst.

Für 2025 lag eine Ausnahmegenehmigung der LBK mit maximaler Nutzungsdauer für fliegende Bauten von 6 Monaten vor, welche zum 31.12.2025 endete. Für eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist eine Baugenehmigung erforderlich; der Bauantrag wurde von Seiten des Veranstalters am 03.02.2026 eingereicht und befindet sich derzeit in Prüfung. Dieser Antrag bezieht sich auf eine Steh- und Betriebszeit von 3 Jahren und geht von einem ganzjährigen Betrieb aus.

Zudem lag bis 31.12.2025 eine Ausnahmegenehmigung zur Grünanlagensatzung vor, welche den Veranstaltungsbetrieb unter festgelegten Bedingungen erlaubte.

Für 2026 besteht aktuell keine Genehmigung für Veranstaltungen, sodass der Veranstaltungsbetrieb zum 01.01.2026 eingestellt wurde.

Ein Abbau der Kuppel während der Prüfzeit durch die Genehmigungsbehörde ist aus Kostengründen nicht erforderlich. Abstimmung dazu erfolgte zwischen Baureferat/Gartenbau, Planungsreferat/LBK und Kulturreferat.

Der zeitgenössische Zirkus hat als attraktive Kunstform im Bereich der darstellenden Künste in München aktuell keinen eigenen Trainings- und Spielort.

Mitwirkende wie Publikum kommen durchwegs zu Fuß oder per Fahrrad zum Pepe Dome, die Lärmemission ist gering, umweltfreundliche Toilettenanlagen im Kompostverfahren wurden aufgestellt und gut angenommen, Teilnehmer*innenzahlen von 60 Personen wurden selten überschritten.

Nachdem sich diese Maßnahme zum Betrieb eines Kulturorts im öffentlichen Interesse in 2025 bewährt hat, befürwortet das Kulturreferat eine Verlängerung des Veranstaltungs-betriebs für den durch den Circus Akademie München e.V. beantragten 3-Jahres-Zeitraum ausdrücklich.

Bezüglich des Betriebskonzepts sowie der Gesamtfinanzierung für den geplanten Veranstaltungs- und Betriebsbereich befindet sich das Kulturreferat aktuell in Abstimmung mit dem Betreiber Circus Akademie München e.V.

Sollte der Betrieb nicht vollständig aus Mieteinnahmen, Spenden und Drittmitteln finanziert werden können, wird das Kulturreferat Möglichkeiten einer zeitlich befristeten Unterstützung prüfen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage kann über die Höhe einer möglichen Bezuschussung noch keine Aussage getroffen werden.

2. Gleichzeitige Verlängerung von Aufstellung und Betrieb, Aussetzung der Grünanlagensatzung

Für eine Verlängerung des Betriebs ist wiederum eine Ausnahme gemäß der Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt für die Nutzung des Theatrons notwendig, welche mit hin die Durchführung von Veranstaltungen aller Art nur in Ausnahmefällen zulässt und auf maximal vier Wochen beschränkt.

Da die Stehzeit bisher nur ausnahmsweise genehmigt war und zum 1.1.2026 endete, ist ein Bauantrag erforderlich, der von Seiten des Veranstalters am 3.2.2026 auch bereits eingereicht wurde und sich derzeit in Prüfung befindet. Dieser Antrag bezieht sich auf eine Stehzeit von 3 Jahren und geht von einem ganzjährigen Betrieb aus. Für die hierfür vorzulegende Kalkulation und ein entsprechendes Betriebskonzept sind Kulturreferat und Circus Akademie München e.V. in Absprache.

Sobald der Bauantrag genehmigt ist, tritt die Baugenehmigung an die Stelle einer Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung. Eine Ausnahmegenehmigung hiervon ist dann nicht mehr erforderlich.

Durch Bewachung und Sicherung fallen während der veranstaltungslosen Zeit seit 1.1.2026 bereits Kosten an, die nicht durch Einnahmen des Veranstalters gedeckt sind. Eine zeitnahe Aufnahme des Veranstaltungsbetriebs würde dies ermöglichen.

3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Die Kontinuität eines Ortes ist für regelmäßige Veranstaltungen ausschlaggebend. Nachdem der Spielbetrieb mit 31.12.2025 endete, ist hier eine möglichst sofortige Wiedereröffnung wünschenswert.

Geförderte Projekte des zeitgenössischen Zirkus im Jahr 2026 werden derzeit geplant und sollen teilweise in diesem Raum stattfinden.

Auch Aspekte der Nachhaltigkeit sprechen für eine längere Stehzeit, da Auf- und Abbau das Material schädigen und erhebliche Kosten auslösen.

Weiter soll der Zeltbau für die Aktivierungsmaßnahme hinsichtlich der Weiterentwicklung des Ostparks von Seiten des Baureferats Gartenbau genutzt werden, welche 2026 durchgeführt werden soll.

Somit besteht vielfaches Interesse an einer Verstetigung der Erlaubnis von Veranstaltungen des Pepe Domes im Ostpark für die Dauer der genehmigten Stehzeit.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass das Theatron im Ostpark durch den Pepe Dome weiterhin bis zur Erteilung einer Baugenehmigung genutzt werden darf und dort somit Veranstaltungen durchgeführt werden können.

5. Klimaprüfung

Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben Kenntnis von der Vorlage.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Den Ausführungen zum Weiterbetrieb des Pepe Dome bis zur Erteilung der Baugenehmigung im Bereich Theatron/Ostpark wird zugestimmt.
2. Die LBK wird gebeten, Veranstaltungen ab sofort und bis zur Erteilung der Baugenehmigung zuzustimmen.
3. Das KVR wird gebeten, eine Ausnahme zur Grünanlagensatzung zuzulassen und sich der Nutzungsdauer bis zum Ende der Baugenehmigung anzuschließen.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, sicherzustellen, dass der Nutzer die übergeordneten Förderkriterien erfüllt und den Raum soweit möglich Künstler*innen und Festivals des zeitgenössischen Zirkus zugänglich macht.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An GL-2
An Abt. 1
z. K.

Am